

Preise für Strom an SWM-Ladesäulen und Neukundenpreis – erratische Preisfindung bei den Stadtwerken oder perfider Marketingtrick?

Antrag Nr. 20-26 / A 03661 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Richard Progl vom 27.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09101

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 14.03.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 03661 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Richard Progl vom 27.02.2023.
Inhalt	In der Vorlage wird dargestellt, weshalb die SWM die Preise für das Laden von E-Autos an Ladesäulen zum 01.04.2023 um 10ct/kWh erhöhen, während parallel die Preise für Haushaltskunden zum 01.04.2023 um 10 ct/kWh gesenkt werden und der Neukundenpreis bei nur noch 38,16 ct/kWh liegt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-
Entscheidungsvorschlag	- Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. - Der Antrag Nr. 20-26 / A 03661 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Richard Progl vom 27.02.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Ladesäulen, Neukundenpreis und Preisfindung
Ortsangabe	-

Preise für Strom an SWM-Ladesäulen und Neukundenpreis – erratische Preisfindung bei den Stadtwerken oder perfider Marketingtrick?

Antrag Nr. 20-26 / A 03661 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Richard Progl vom 27.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09101

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 14.03.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Fritz Roth und Herr StR Richard Progl haben am 27.02.2023 den Antrag Nr. 20-26 / A 03661 gestellt (Anlage), wonach die Stadtwerke München in der Vollversammlung am 01.03.2023 erläutern sollen, weshalb sie die Preise für das Laden von E-Autos an Ladesäulen zum 01.04.2023 um 10ct/kWh erhöhen, während parallel die Preise für Haushaltskunden zum 01.04.2023 um 10 ct/kWh gesenkt werden und der Neukundenpreis bei nur noch 38,16 ct/kWh liegt. Zudem soll Folgendes dargestellt werden:

1. Warum werden die Preise für das Laden an Ladesäulen zum 1.4.2023 um über 20% auf 59 ct/kWh angehoben, obwohl gleichzeitig der Strompreis für Haushaltsstrom von Bestandskunden um 10 ct/kWh auf 52 ct/kWh gesenkt wird?
2. Wie kommt der Preis von sehr „günstigen“ 38,16 ct/kWh für Neukunden zustande?
3. Wie erklärt sich die erhebliche Differenz zwischen Neukundenpreis, Bestandskundenpreis und Ladesäulenpreis?
4. Warum werden die Preise an den Ladesäulen gerade jetzt erhöht, wenn die Strompreise an den Energiebörsen stark sinken?
5. Subventionieren etwa die Kunden mit E-Autos das Ködern von Neukunden im Haushaltsbereich?
6. Torpedieren die SWM mit ihrer Preisstrategie die Mobilitätsstrategie der LHM – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Diesel-Fahrverbote, die eigentlich das Umsteigen auf umweltfreundlichere Mobilität wie die E-Mobilität beschleunigen sollen?
7. Wie können derzeitige Bestandskunden (52 ct/kWh) möglichst einfach den Neukundentarif (38 ct/kWh) erhalten? Ist dies über eine Kündigung mit anschließendem Neuabschluss ohne viel bürokratischen Aufwand möglich?

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Stadtwerke München GmbH um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitteilten:

„Frage 1: Warum werden die Preise für das Laden an Ladesäulen zum 01.04.2023 um 20% auf 59 ct/kWh angehoben, obwohl gleichzeitig der Strompreis für Haushaltsstrom von Bestandskunden um 10 ct/kWh auf 52 ct/kWh gesenkt wird?“

Antwort:

a) Die Allgemeinen Preise für Haushaltskunden mussten zunächst zum 01.01.2023 erhöht werden und sinken nun zum 01.04.2023 auf 51,89 Cent/kWh. Mit der staatlichen Strom-Preisbremse, die derzeit umgesetzt wird und rückwirkend zum 1. Januar gilt, sind zudem 80% des letztjährigen Verbrauchs bei 40 Cent/kWh gedeckelt.

b) Die – hier nicht angefragten - Preise für privates und gewerbliches Laden mit der M-Ladelösung hätten ebenfalls zum 01.01.2023 aufgrund der gestiegenen Kosten erhöht werden müssen. Die SWM haben diese Erhöhung jedoch ausgesetzt und erst zum 01.04.2023 eine (dann niedrigere) Preisanpassung auf 44 Cent/kWh vorgenommen. Das private und gewerbliche Laden unterscheidet sich von den Abnehmern und der Struktur, also dem Zeitpunkt der Stromabnahme, deutlich vom sog. Haushaltsstrom. Der reine Arbeitspreis ist mit 44 Cent/kWh günstiger als der Strompreis für „Haushaltsstrom“, allerdings ist ein monatlicher Grundpreis (Nutzungspauschale) von 45 Euro zu entrichten, so dass die unterschiedlichen „Tarife“ nicht miteinander verglichen werden können.

c) Beim – hier angefragten - Strompreis für öffentliches Laden verhält es sich ebenso, dass dieser aufgrund der gestiegenen Kosten zum 01.01.2023 hätte erhöht werden müssen. Auch hier haben die SWM diese Erhöhung jedoch ausgesetzt und erst zum 01.04.2023 eine (dann auch niedrigere) Preisanpassung auf 59 Cent/kWh vorgenommen. Das Laden an den öffentlichen Ladesäulen ist beim reinen Arbeitspreis teurer als die anderen dargestellten „Tarife“, was daran liegt, dass gar kein Grundpreis verlangt wird, aber bei den Ladesäulen neben den Energiepreisen auch die Investitionen für die Errichtung und den Betrieb sowie die Wartung der Ladesäulen berücksichtigt werden müssen.

Der Preis für das öffentliche Laden war demgemäß auch in der Vergangenheit stets etwas teurer als die oben stehenden Strompreise. Aufgrund der Betrauung der SWM durch die LHM für das öffentliche Laden wird der Preis mit der Landeshauptstadt München / Mobilitätsreferat abgestimmt, auch der hier ab 01.04.2023 geltende Preis. Aufgrund der Regelungen zur Betrauung übernimmt die LHM den nicht durch den Kundenpreis refinanzierten Anteil mittels eines jährlichen Zuschusses. Ein niedrigerer Arbeitspreis für das öffentliche Laden wäre also mit einem korrespondierenden höhe-

ren Zuschuss der LHM verbunden.

Frage 2: Wie kommt der Preis von sehr günstigen 38,1 ct/kWh für Neukunden zustande?

Antwort: Die Stadtwerke München konnten kurzfristig eine begrenzte Strommenge günstig beschaffen. Zudem binden sich die Kunden bei diesem Tarif stärker: Das Angebot (M-Strom fix) beinhaltet eine 12monatige Vertragslaufzeit samt Preisgarantie. Der Vertrag ist nicht explizit Neukunden vorbehalten, sondern kann auch von unseren Bestandskunden abgeschlossen werden.

Frage 3: Wie erklärt sich die erhebliche Differenz zwischen Neukundenpreis, Bestandskundenpreis und Ladepreis?

Die Abnahmestruktur, also die abgenommenen Mengen zu bestimmten Uhrzeiten, unterscheidet sich beim Laden von Elektrofahrzeugen deutlich von der Abnahmestruktur eines Privathaushalts.

Für neue Haushaltskunden in der sog. Grundversorgung ist der Preis identisch wie für bestehende Haushaltskunden in der Grundversorgung. Die SWM bieten jedoch beiden Kundengruppen, wie in Frage 2) dargestellt, auch ein Angebot mit einer 12monatigen Vertragslaufzeit und einem Fixpreis an.

„Einen“ Ladepreis gibt es nicht. Die SWM bieten mit der M-Ladelösung privaten und gewerblichen Kunden die Installation und Inbetriebnahme eines Ladepunktes an, dessen Bereitstellung der Kunde beauftragt und bezahlt. Zudem fallen ein monatlicher Grundpreis (Nutzungspauschale) von 45 Euro sowie ein (günstiger) Arbeitspreis an.

Beim Laden an öffentlichen Ladesäulen tragen die Nutzer der Ladesäulen keinen Einmalpreis für die Installation und Inbetriebnahme eines Ladepunktes, weil es sich ja um einen öffentlichen Ladepunkt handelt. Auch bezahlen sie keinen monatlichen Grundpreis. Stattdessen wird ein höherer Arbeitspreis als bei den privaten und gewerblichen Ladelösungen berechnet.

Frage 4: Warum werden die Preise an den Ladesäulen gerade jetzt erhöht, wenn die Strompreise an den Energiebörsen stark sinken?

Antwort: Wie bereits dargestellt, verhält es sich bei den Ladesäulen so, dass der Arbeitspreis aufgrund der gestiegenen Kosten zum 01.01.2023 hätte erhöht werden müssen. Allerdings haben die SWM diese Erhöhung ausgesetzt und erst zum 01.04.2023 eine (dann niedrigere) Preisanpassung vorgenommen.

Frage 5: Subventionieren etwa die Kunden mit E-Autos das Ködern von Neukunden im Haushaltsbereich?

Antwort: Nein, die Preise für das Laden an öffentlichen Ladesäulen spiegeln wie dargestellt auch die Investitionskosten wider. Weder erfolgt eine Subvention noch ist eine solche möglich. Die Preise für Haushaltskunden sind davon unabhängig.

Frage 6: Torpedieren die SWM mit ihrer Preisstrategie die Mobilitätstrategie der LHM – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Diesel-Fahrverbote, die eigentlich das Umsteigen auf umweltfreundlichere Mobilität wie E-Mobilität beschleunigen sollen?

Antwort: Nein. die SWM stehen für eine leistungsfähige und umweltschonende Mobilität, sei es mit U-Bahn, Bus und Tram, den Sharing-Angeboten über MVGo oder den vielen privaten und öffentlichen Ladepunkten für Elektroautos, die zudem noch stark ausgeweitet werden.

Frage 7: Wie können derzeit Bestandskunden (52 ct/kWh) möglichst einfach den Neukundentarif (38 ct/kWh) erhalten? Ist dies über eine Kündigung mit anschließenden Neuabschluss ohne viel bürokratischen Aufwand möglich?

Antwort: Ja, dies ist sowohl über die Homepage der SWM als auch telefonisch über das Servicecenter einfach und unkompliziert möglich.“

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die Behandlung des Antrages in der VV am 01.03.2023 vom Stadtrat beschlossen wurde. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, da die Erhöhung der Preise für das Laden von E-Autos an Ladesäulen zum 01.04.2023 es notwendig macht, dass der Antrag im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 14.03.2023 behandelt wird.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03661 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Richard Progl vom 27.02.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner

Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. **Wv. RAW** - FB V S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\2 Antraege\FDP BP\03650_Ladesäulen\03650_Ladesäulen_140323.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An die SWM, Strategie und Konzernsteuerung,
Leitung Gesellschafterangelegenheiten
z.K.

Am